



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 20.07.2023

Nr. 21

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 „Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 187
- Frühzeitige Unterrichtung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) 190
- Frühzeitige Unterrichtung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 194

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Stellenausschreibung Fachbereichsleitung Wasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ 198
- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ Monat August 198
- Pressemitteilung NABU Regionalverband Obereichsfeld (07. Juli 2023) 199
- Pressemitteilung Landkreis Eichsfeld – Auslegung des Entwurfs des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2023/2024 200
- Pressemitteilung Landkreis Eichsfeld – Revolution Train in Leinefelde vom 29.08.-01.09.23 201

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 „Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 162 „Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Im Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung sowie die 62. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes (FNP) werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

31.07.2023 – 01.09.2023

im Internet veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162



Planskizze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162, Ortsteil Leinefelde

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung sowie die 62. Änderung (Berichtigung) des FNP können in der Zeit vom

31. Juli 2023 – 01. September 2023

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 162 „Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 18. Juli 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

**Frühzeitige Unterrichtung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren, dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als „Landwirtschaftsflächen“ aus. Im Rahmen der 61. Änderung des FNP soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“, im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Somit wird dem Bedarf eines Ausbaus der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden. Daher ist zur Umsetzung des VB-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

31.07.2023 – 01.09.2023

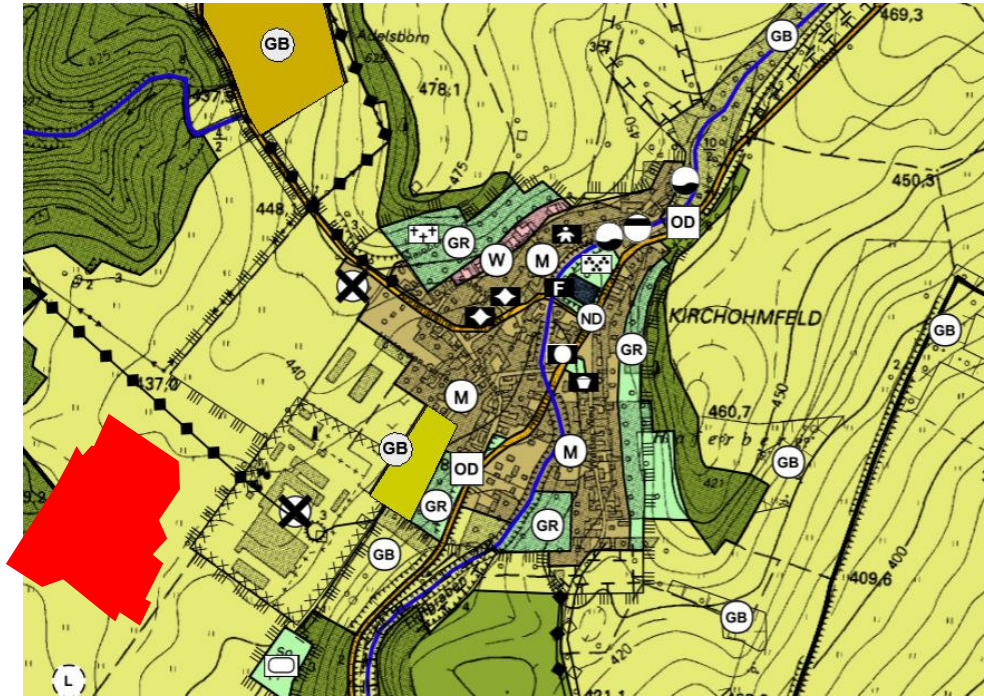
im Internet statt.

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, OT Kirchhofmied erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit dieser Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Änderung des FNP und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Luftbild Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmied



Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhohmfeld

Der Entwurf der 61. Änderung des FNP und die Begründung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 können in der Zeit vom

31. Juli 2023 – 01. September 2023

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaik / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig vorgebracht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 18. Juli 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

**Frühzeitige Unterrichtung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmied
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmied gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umnutzung des brachgefallenen Landwirtschaftsbetriebes hin zu einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des B-Planes analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Die Auswirkungen auf den Belang Boden und die Lärm- sowie Geruchsmissionen verbessern sich durch die Aufgabe der Tierhaltung und der damit einhergehenden Entsiegelung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

31.07.2023 – 01.09.2023

im Internet veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166



Planskizze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166, Ortsteil Kirchohmfeld

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die 61. Änderung des FNP können in der Zeit vom

31. Juli 2023 – 01. September 2023

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaik / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der

196

Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 18. Juli 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**



Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (www.waz-ek.de), mit Sitz in Niederorschel schreibt die Stelle der

Fachbereichsleitung Wasser (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu aus.

Der Verband ist als kommunaler Aufgabenträger für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung von rund 32.000 bzw. 39.000 Einwohnern in seinen Mitgliedsgemeinden zuständig.

Die innere Organisation des Werksbetriebes und die Aufgabenerfüllung für den Verband erfolgt nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit näheren Informationen zu Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist finden Sie im Internet: www.waz-ek.de, Rubrik „VERBAND“.

Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 036076 569-0 (Geschäftsleiter) oder über service@waz-ek.de

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.08.2023 an:
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, -Geschäftsleiter-, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel oder per E-Mail: service@waz-ek.de

gez. Carsten Schneider
Geschäftsleiter

Bereitschaftsdienst für August 2023

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

31.07.2023 – 04.08.2023 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

NABU REGIONALVERBAND OBEREICHSFELD – PRESSEMITTEILUNG - | 07. JULI 2023

**Umwelt/Ferienfreizeit
„Eichsfelder Wald- und Wiesenwoche“**

In den Ferien der Natur ein Stück näher!

Reifenstein – Der NABU Regionalverband Obereichsfeld organisiert vom 14. bis zum 18. August 2023 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren. Die Ferienfreizeit wird im Naturschutzzentrum Reifenstein zwischen 9.00 und 13.00 Uhr stattfinden.

Katharina Molnar und Katrin Lehmann, die Kinder- und Jugendgruppenleiterinnen des NABU Obereichsfeld, bieten an den 5 Tagen interessante Themen zum Natur- und Umweltschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung an.

Am Montag werden die Kinder und Jugendlichen nach einer Kräuterwanderung, bei der sie regionale Wiesenkräuter kennenlernen, für sich selbst Naturkosmetik aus den gesammelten Kräutern herstellen.

Am Dienstag geht es auf eine Waldwanderung. Hier erfahren die Teilnehmer/innen viele interessante Dinge über Bäume und wie sie diese in ihrem alltäglichen Leben schützen können. Im Anschluss dürfen sich alle selbst Papiere schöpfen und diese mit Naturmaterialien ausgestalten.

Am Mittwoch tauchen wir in die Welt der Insekten ein. Die Kinder und Jugendlichen erfahren warum Insekten so wichtig für unsere Umwelt und somit für uns Menschen sind. Um die Insekten auch zu Hause beobachten zu können, bauen wir gemeinsam ein kleines Insektenhotel.

Am Donnerstag wird gekocht! Hauptzutat der Speisen sollen wilde Pflanzen, die Unwissende auch Unkraut nennen, sein. Diese finden wir in unserem NABU-Garten. Nach dem Kochen wird geschlemmt. Die Rezepte unserer Speisen dürfen sich die Teilnehmer/innen natürlich mit nach Hause nehmen.

Am Freitag werden Textilfasern in einem Kessel über dem Lagerfeuer gefärbt. Zuerst werden wir in der Natur nach Färberpflanzen suchen und diese dann für den Färberprozess vorbereiten. Jeder darf sich mit den naturgefärbten Fasern ein kleines Accessoire herstellen.

Anmelden kann man sich für einzelne Tage oder auch für alle 5 Tage.

Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung unter folgendem Kontakt:

Katharina Molnar, Handy: 015129170105, E-Mail: wald_und_wiesen_kids@web.de

Katrin Lehmann, Handy: 015782900165, E-Mail: k.lehmann@eichsfeld.nabu-thueringen.de

NABU Regionalverband Obereichsfeld e. V., Im Kloster 5, 37355 Niederorschel/OT Reifenstein

Website: <https://nabu-obereichsfeld.jimdofree.com/>

Bei Rückfragen bitte an

Katharina Molnar, Handy: 015129170105, E-Mail: wald_und_wiesen_kids@web.de

Katrin Lehmann, Handy: 015782900165, E-Mail: k.lehmann@eichsfeld.nabu-thueringen.de

wenden.



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2023/069

Heilbad Heiligenstadt, den 19.07.2023

Auslegung des Entwurfs des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2023/2024

Von Mittwoch, den 19.07.2023, bis einschließlich Freitag, den 18.08.2023, liegt der Entwurf des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2023/2024 im Jugendamt in Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 24, Zimmer 311, zu jedermanns Einsicht aus und kann zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montags	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstags	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwochs	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstags	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rückmeldungen zum Bedarfsplan können per E-Mail an das Jugendamt unter jugendamt@kreis-eic.de gerichtet werden.

REVOLUTION TRAIN



HERBSTTOUR 2023



INNOVATIV



EINZIGARTIG



INTERAKTIV



 Kreissparkasse
Eichsfeld


Albertsmeyer
Wir machen die Region mobil.

 EICHSFELD
WERKE
INTELLIGENT VERBUNDEN

 Landkreis
Eichsfeld
Lernen gut - Handeln gut

 Deutsches
Rotes
Kreuz
Kreisverband
Eichsfeld e.V.

LANDKREIS EICHSFELD

29.08. - 01.09.2023

Leinefelde-Worbis (Bahnhof)

Startzeiten für die Öffentlichkeit

29.08.23 (15:30 - 18:10 Uhr)

30.08.23 (15:30 - 18:10 Uhr)

31.08.23 (14:00 - 18:10 Uhr)

01.09.23 (13:40 - 18:10 Uhr)

(100 min je Durchgang)

Anmeldung:



[www.kreis-eic.de/
revolution-train](http://www.kreis-eic.de/revolution-train)

Der Eintritt ist frei.

**DROGENPRÄVENTIONSPROGRAMM FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND IHRE ELTERN**

WWW.ANTIDROGENZUG.DE

+49 151 209 283 24

F/ REVOLUTIONTRAINANTIDROGENZUG